

Anzeigenpreis:
Die siebengefaltene kleine Zeile oder deren
Raum 15 Pfg. Kettenanzeigen kosten 40 Pfg.

Anzeigen-Annahme:
Nur bis 9 1/2 Uhr vormittags des Erscheinungstages
bei der Expedition, in den auswärtigen
Agenturen bis zum Vorabend. — K a b a t t
wird nur bei Wiederholungen gewährt.

Expedition: Diezerstraße 17.
Fernsprech-Anschluß Nr. 8.

Die neuen Einrichtungen sind schon vor

Eine Partie getragener
Herrenschuhe
Nr. 45, darunter ein paar
lange Vorkaltstiefel billig
zu verkaufen. Tägerstr. 96.

Suche zum sofortigen Ein-
tritt ein 9809

Lehrmädchen
mit guter Schulbildung und
einen jüngeren

Hausburſchen.
Aölnner Konsumgeschäft,
Jah. Jean Schiefer,
Obere Grabenstr. 23.

Tüchtige 9714
Steinbruchsarbeiter
werden sofort eingestellt.
Hainwerk Brög, Dabamart.

Geräumige 2-Zimmer-
Wohnung zu verm. Näh.
9793 Bräckenvorstadt 23.

Schlosser- und Schmiede-
werkzeuge, Maschinen etc.,
Apparate zu verkaufen.
Rothmarkt 25.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

Ausführungsanweisung

zur Verordnung zur Regelung der Preise für Schlachtschweine und für Schweinefleisch vom 4. November 1915.

Zu § 1.

Die Höchstpreise für Schweine gelten nur für die im § 1. aufgeführten Gemeinden mit Schlachthöfen und öffentlichen Schlachthäusern. Im übrigen ist die Preisgestaltung für den Schweinehandel frei, sie wird aber tatsächlich durch die Preisfestlegung auf den Schlachthöfen und dadurch, daß die im § 5 festgesetzte Grenze der Fleischpreise auch außerhalb der im § 1 Abs. 1 und 3 genannten Gemeinden nicht überschritten werden darf, maßgebend bestimmt.

In Gemeinden mit öffentlichen Schlachthäusern ist von der Gemeindebehörde der durch den nächsten Schlachthof bestimmte Höchstpreis, oder sofern von uns ein niedrigerer Höchstpreis festgesetzt werden sollte, dieser Höchstpreis öffentlich bekannt zu geben.

Zu § 2.

Grundsätzlich soll der Handel nur nach Lebendgewicht erfolgen. Es ist zulässig, mehrere Schweine zusammen zu einem Einheitspreis für den Zentner Lebendgewicht zu verkaufen, oder zu kaufen, doch müssen es Schweine gleicher Gewichtsklasse und gleicher Beschaffenheit sein.

Wo nicht genügende Wiegeeinrichtungen auf einem Schlachthof vorhanden sein sollten, um alle Schweine nach Lebendgewicht handeln zu können, kann von uns bis auf weiteres ein Handel nach Schlachtgewicht gestattet werden, dabei darf der nach § 1 Abs. 1 und 3 festgesetzte Höchstpreis für 50 Kilogramm Lebendgewicht beim Kauf nach Schlachtgewicht für 50 Kilogramm Schlachtgewicht um 25 v. H. nicht überschritten werden.

Zu § 3.

Zuständige Behörde ist der Gemeindevorstand. Die Bestimmung des ersten Satzes bedeutet eine gleichmäßige Berücksichtigung der Käufer, die bisher an dem Markt ihren Bedarf gedeckt haben. Der Gemeindevorstand wird auf Grund der Feststellung, welchen Teil der dem Markt zugeführten Schweine der einzelne Käufer bisher erworben hat, die Zuteilung vorzunehmen haben. Käufe von Schweinen außerhalb des eigentlichen Marktes sind auf die den Käufern zum Erwerb zugewiesene Stückzahl anzurechnen. Käufern, denen kein Erlaubnischein für die Ankäufe ausgestellt wird, kann der Zutritt zum Markt untersagt werden.

Zu § 4.

In Gemeinden mit öffentlichen Schlachthäusern, in die ausgeschlachtete Schweine und frisches Schweinefleisch von außerhalb eingeführt werden, kann dieser Fleisch-Großhandel durch den Gemeindevorstand auf bestimmte Stellen (Markthallen usw.) beschränkt werden. Erforderlichenfalls kann auch hier eine Regelung des Absatzes nach § 3 Satz 1 stattfinden.

Eine Beschränkung des Verkaufs von außerhalb eingeführten Fleisches im Kleinverkauf darf nicht stattfinden.

Zu § 5.

Die Gemeindevorstände der Gemeinden, in denen Schweinefleisch zum Verkauf gelangt, sind verpflichtet, Höchstpreise für Fleisch- und Fleischwaren festzusetzen. Sie sind dabei verpflichtet, die im Abs. 1 vorgeschriebenen Preisgrenzen für frisches (rohes) Schweinefleisch und frisches (rohes) Fett inne zu halten.

Für die Herabsetzung der Preisgrenzen (Abs. 1 Satz 2) sind der Regierungspräsident, für Berlin der Oberpräsident zuständig. Die Herabsetzung wird für den ganzen Bezirk oder für Teile desselben vielfach geboten sein, um die von der Gemeindebehörde festzusetzenden Fleischpreise in ein angemessenes Verhältnis zu den örtlichen Schweinepreisen zu bringen.

Auch bei verschiedenen Preisen für die einzelnen Fleischsorten (Abs. 2) darf der Preis die Preisgrenze für keine Sorte frischen Fleisches überschreiten. Die Preise für zubereitetes Fleisch (gepökeltes und geräuchertes Schweinefleisch) für gefüllten und geräucherten Speck, für ausgelassenes Schweinefleisch und für Würstwaren sind im Verhältnis zur Preisgrenze für frisches Schweinefleisch und rohes Schweinefleisch festzusetzen. Die höhere Verwaltungsbehörde kann Grundsätze aufstellen, nach welchem Verhältnis die Preise für zubereitetes Fleisch und Fett sowie für Fett- und Fleischwaren die Höchstpreise für frisches Fleisch und frisches Fett überschreiten dürfen.

Bekanntmachung.

In der Bekanntmachung vom 6. d. M. betr. Belehrung über die Fleisch- und fettlosen Tage muß es im vorletzten Absatz heißen:

Am Samstag darf von Gast- und Speisewirtin Schweinefleisch nicht verabfolgt werden.

Wegger u. Fleischwarenhändler dürfen an diesem Tage Schweinefleisch verkaufen.

Limburg, den 15. November 1915.

Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

Verkauf von Teigwaren (Schmittbuden und Suppentag) in beliebigen Mengen ab 2 Pfund zum Preise von 47 Pfg. für das Pfund

auf Zimmer 12 des Rathauses,

am Donnerstag, den 18. Nov., nachmittags von 2-6 Uhr.

Limburg, den 15. Nov. 1915.

Der Magistrat: Haerten.

Bekanntmachung.

Nach telegraphischer Mitteilung des Herrn Ministers ist es den Wegern und sonstigen Fleischhändlern ausnahmsweise gestattet worden, am Dienstag, den 16. Novemb. 1915 (Tag der Fasten und Bettag) Fleisch zu verabfolgen.

Für Gast-, Speisewirtschaften usw. verbleibt es auch an diesem Tage bei den bisherigen Bestimmungen.

Limburg, den 15. November 1915.

Der Polizeiverwaltung.

Lebensmittel.

Es sind von der Stadtverwaltung vermittelt u. werden von den nachfolgenden Geschäften an die Lebensmittellieferanten in kleinem Verbrauch entsprechende Mengen abgegeben:

Schmalz (beste Ware) 2.40 Mk. für das Pfund. Verkaufsstellen die Firmen: Ww. Schaden, Bayer, Nehren Nachf. (Mehler), Ww. Kloos, Chr. Schiller, Kölner Konsumverein (Schiller), Beamten-Konsum-Verein, Kessler, Linden.

Zwiebeln (sächsische Dauerware) 25 Pf. für das Pfund. Verkaufsstellen die Firmen: Kessler, Nehren Nachf. (Mehler), Ww. Kloos, Linden, Staudt Beamten-Konsumverein.

Limburg, den 13. Nov. 1915.

Der Magistrat.

Zucker- Krankheit ist heilbar, ohne besondere Diät. Von zahlreichem reichem Arzt erprobt und glänzend begutachtet. Hunderter freiwillige Dankeschreiben Dr. A. Uecker, O. u. H. in Josen 128 bel. Gassen (J.) (Die ganze Kur kostet nur einige Pfennige pro Tag.)



TODES-ANZEIGE.

Tieferschüttet machen wir allen Verwandten und Bekannten die traurige Mitteilung, daß es dem lieben Gott in seinem unerforschlichen Ratschlusse gefallen hat, gestern Abend 7 1/4 Uhr auch unsere liebe, gute, treubesorgte Mutter, Schwiegermutter und Schwester,

Frau Witwe Heinrich Schmitt

Barbara, geb. Kremer

nach kurzem, schweren Leiden, wohl vorbereitet durch den Empfang der hl. Sterbesakramente im 72. Lebensjahre zu sich in's bessere Jenseits abzurufen.

Um stille Teilnahme und ein frommes Gebet für die teure Dahingeschiedene bitten

Die schwerkgeprüften Kinder.

Limburg, Wiesbaden, Neudorf (Rhg.), den 16. Nov. 1915.

Die Beerdigung findet am Freitag, den 19. d. M., nachmittags 3 Uhr vom Sterbehause Schlenker 1 aus statt. Die feierlichen Exequien sind am Samstag 7 1/4 Uhr im Dom.



Heute entschlief sanft und gottgegeben nach kurzem, schweren Leiden, gestützt durch die Gnadenmittel der hl. Kirche, unsere gute, treusorgende Mutter, Schwiegermutter, Großmutter und Tante

Frau Lehrer Bay Wwe.

Katharina, geb. Diefenbach

im Alter von 73 Jahren.

Um stille Teilnahme bittet

Im Namen der Hinterbliebenen:

Lehrer Meilinger.

Elz, den 15. November 1915.

Das erste Seelenamt findet statt: Mittwoch, den 17. Nov., 8 Uhr vormittags, die Beerdigung 3 Uhr nachmittags.

Für Bau- und Betttag!
Dienstag frisch eintreffend:

Bratschellische Pfd. 46,
Mittel-Kabellau Pfd. 56

Holl. Vollheringe Stück 18 Pfg.
Feinste **Rollmöpse** 14
la. Bismarckheringe zum
billigsten Tagespreis.

Soyama-Fleischersatz
1 Pfund-Dose 70 Pfg.

Gemüse-Nudeln Pfd. 50 Pfg.
Suppen-Teig-Makkaroni 50
Stangen-Makkaroni Pfd. 62

Kaffee 1/2 Pfd. 50
Beste Kaffee-Ersatz
Malzkaffee 1/2 Pfd. 45
garant. echt Malz.

ES-Kastanien Pfd. 35 Pfg.
Zitronen, frisch u. süßig, St. 8 Pfg.
Zwiebeln, holländ. Pfd. 20 Pfg.

Schade & Hüllgrabe

Filiale Limburg, Frankfurterstr. 3.

Jagdverpachtung.

Die am 15. Januar 1916 freierwerbende Feld- und Waldjagd der Gemeinde Offheim (Offheimerkopf) bei Nalmenich einschließlich der Feldgemachung Nalmenich, in Größe von 800 Morgen, wird **Samstag, den 27. Nov. 1915, nachmittags 2 Uhr**, auf hiesiger Bürgermeisterei auf die Dauer von 9 Jahren verpachtet. Die Bedingungen liegen von heute an 14 Tage lang auf hiesigem Bürgermeisterei offen.

Offheim, den 14. Nov. 1915.

Der Jagd-Vorsteher: Bleutge.



Es gibt kein schön's Sterben,
Als den Tod fürs Vaterland;
Und kein süß's Hoffen,
Als des Himmels ew'ge Seligkeit.

Den Heldentod fürs Vaterland starb am 7. Okt. infolges Kopfschusses auf blutgetränkter feindlicher Erde, unser heiliggeliebter, herzensguter Sohn und Bruder, der

Pflichter

Toni Klein

Inf.-Regiment 18, 1. Komp.

im jugendlichen Alter von 20 Jahren.

In tiefer Trauer:

Familie Landwirt Georg Klein.

Dorheim, 15. Nov. 1915.



Wenn Liebe könnte Wunder wirken
Und Tränen könnten Tote wecken,
So würde Dich in Feindesland
Nicht kühle Erde bedecken.
Wer ihn gekannt,
Wird unsern Schmerz ermessen.

Den Heldentod fürs Vaterland starb infolge eines Granatschusses auf feindlicher Erde am 27. Oktober 1915 unser innigstgeliebter, guter Bruder, Schwager und Onkel,

Unteroffizier

Johann Schmidt

im Inf.-Regiment 37, 4. Komp.

im Alter von 34 Jahren.

Um stille Teilnahme und ein andächtiges Gebet für den lieben Verstorbenen bitten in tiefer Trauer

Peter Schmidt, Josef Schmidt,
Kath. Schmidt, Elisabeth Schmidt
geb. Geizmann. geb. Geizmann.

Niederzeugheim, den 16. November 1915.

Das erste Traueramt findet Montag, den 22. Nov. morgens 7 1/4 Uhr statt.

Allen denen, die unserer so freundlich in unserem Schmerz gedacht haben, sagen wir auf diesem Wege herzlichsten Dank.

Frau Reglerungs-Baurat Reutener.

Limburg, den 15. Nov. 1915.

Dankagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem schweren Verluste unseres nun in Gott ruhenden Sohnes und Bruders sagen wir hiermit unsern herzlichsten Dank.

Familie Wilh. Weher,
Neumühle bei Elz.

Die beste Liebesgabe für den Winter ist

guter Rotwein u. Cognac

1/2 Fl. la. Cognac-Verschnitt Mark 3.00,
1/2 " 1911er Ingelheimer " 1.80

eingeschlossen Glas und Feldpost-Verpackung. 1400

Ernst Bielefeld, Limburg.

Ferkel.

Habe am Donnerstag, den 18. November einen Transport

schwerer Ferkel

in meinem Stalle zum Verkauf stehen.

Kreistierärztlich untersucht.

Jos. Becker, Schweinehändler,

Langendernbach.

Ferkel.

Habe am Donnerstag, den 18. Nov. einen Transport

schöner, schwerer, hannoverscher

Ferkel zum Verkauf stehen.

Karl Lindlar, Meudt.

Suche

Maurer,

evtl. auch Polier mit Kolonne,

für Koloniebauten, evtl. in Afford. Angebote an

Max Küster,

Vangechäft für Hoch-, Tief- u. Eisenarbeiten,

Essen, Handelshof, Zimmer 33/34.